



Hinweisblatt (Stand 08.12.2025)

<u>Lfd. Nr.:</u>	<u>Bezug</u>	<u>Frage:</u>	<u>Antwort</u>
		1. Hinweisblatt (STAND 08.12.2025):	
1	Stammdatenmatrix	<p>Das Befüllen des Dokuments "PC156_18 Stammdatenmatrix.pdf" bedeutet bei der Vielzahl an geforderten Parametern/Verbrauchsmaterialien einen enormen Arbeitsaufwand, der bis zur Abgabe des Angebots schwer zu erfüllen ist. Gehen wir daher Recht in der Annahme, dass es ausreichend ist, das Dokument "PC156_18 Stammdatenmatrix.pdf" bei Abruf des entsprechenden Reagenz/Verbrauchmaterials mit zu liefern?</p>	<p>Die Stammdaten der Originalverbrauchsmaterialien des Herstellers Fa. Siemens sind dem AG bekannt.</p> <p>Die Stammdatenmatrix ist grds. erst nach Zuschlagserteilung für folgende Produkte auszufüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nebenangebote von Drittanbietern, für die der Eignungsnachweis erbracht werden muss und • Nebenangebote für Ersatzprodukte
2	TS_QMA Anlage 5 zur RV (Seite 10)	<p><i>...Bei Produkten mit begrenzter Lagerzeit muss durch den Händler eine Kontrolle des Verfalldatums erfolgen. Die verbleibende Lagerzeit ist zu ermitteln und dem Auftraggeber noch vor der Auslieferung mitzuteilen...</i></p> <p>Zur Anforderung zur Kontrolle des Verfallsdatums ist die Installation eines elektronischen Prozessmanagements erforderlich. Diese Anforderung kann nur mit erheblichen Mehrkosten bedient werden.</p> <p>Solche Systeme sind im Markt verfügbar und werden erfahrungsgemäß kompatibel mit der Vielzahl unterschiedlicher Hersteller von der in vitro Diagnostik standartmäßig in logistischen Einheiten eingesetzt. Sie sind kompatibel mit der Vielzahl der Reagenzien und Hersteller.</p>	<p>Die Erfüllung der Leistungsanforderung 31.51 zu jedem Fachlos wird in Bezug auf die Kontrolle des Verfalldatums als Ersatz für die in der Frage gestellte Forderung als ausreichend erachtet.</p> <p>Demzufolge kann die o.g. Forderung vom Bieter unberücksichtigt bleiben, ohne vom Verfahren ausgeschlossen zu werden.</p> <p>Der zitierte Passus der TS_QMA <i>...Bei Produkten mit begrenzter Lagerzeit muss durch den Händler eine Kontrolle des Verfalldatums erfolgen. Die verbleibende Lagerzeit ist zu ermitteln und dem Auftraggeber noch vor der Auslieferung mitzuteilen...</i> findet in diesem Verfahren keine Anwendung und wird in Version 2</p>



		<p>Wir bitten um Bestätigung, diesen Punkt unberücksichtigt zu lassen, ohne vom Verfahren ausgeschlossen zu werden.</p>	<p>des Entwurfs der Rahmenvereinbarung (RV) ausdrücklich ausgenommen. Version 2 des Entwurfs der RV wird auf der E-Vergabe-Plattform zur Verfügung gestellt.</p>
3	Eigenerklärung zum Nichtvorliegen zwingender und fakultativer Ausschlussgründe gemäß §§ 123 & 124 GWB	Zu unsere letzten Bieterfrage bezüglich des fehlenden Dokuments "Eigenerklärung zum Nichtvorliegen zwingender und fakultativer Ausschlussgründe gemäß §§ 123 & 124 GWB (BAAINBw-B-V 034/06.2023)" wurde leider noch kein Dokument hochgeladen. Wir bitten darum dies noch zur Verfügung zu stellen.	Das Dokument wurde am 12.11.2025 mit der Version 2 der Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellt.
4	Entwurf Rahmenvereinbarung	Nach § 6 des Entwurfs des Rahmenvertrags soll die Verjährungsfrist für Mängelansprüche 24 Monate betragen. Da die vorliegende Ausschreibung die Lieferung von Reagenzien zum Inhalt hat, die regelmäßig ein konkretes Verfallsdatum haben, das auch unter 24 Monaten liegen kann, ist die Frist für uns nicht nachvollziehbar und zutreffend. Wir bitten um Bestätigung, dass die Angabe des Verfallsdatum zulässig ist und nicht zum Ausschluss führt.	<p>Die 24-monatige Verjährungsfrist für Mängelansprüche nach BGB hat mit dem Verfalldatum (Haltbarkeit) eines Arzneimittels nichts zu tun. Die Verjährungsfrist regelt die rechtliche Möglichkeit des Käufers, innerhalb von 24 Monaten ab Übergabe geltend zu machen, dass die Ware bereits bei Übergabe mangelhaft war.</p> <p>Das Verfalldatum regelt wiederum die pharmazeutische Qualität. Wenn die Bieter zum Zeitpunkt der Abgabe des Angebots die Anforderung der Leistungsbeschreibung, insbesondere in Bezug auf das Verfalldatum, erfüllen, führt dies nicht zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren, nur weil das</p>



			Verfalldatum eine kürzere Dauer als die vertraglich vereinbarte Verjährungsfrist beinhaltet.
5	Terminplanung	Da unsere Bieterfragen vom 11.11., 27.11. und 04.12.2025 Ihrerseits nicht fristgerecht bis zum 05.12.2025 (7 Tage vor Angebotsabgabe) beantwortet wurden, sehen wir uns nicht in der Lage fristgerecht ein vollumfängliches Angebot abzugeben. Aufgrund der anstehenden Feiertage bitten wir daher um eine Fristverlängerung zur Angebotsabgabe bis mindestens zum 16.01.2026.	Der Termin zur Angebotsabgabe wurde verschoben.